



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0402/2015/1		Datum:	14.10.2015			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2SM				
Gremienweg:							
18.12.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
07.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
17.11.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Straßenbaudetails der Stadt Koblenz						

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt die Handlungsanweisung zur Standardisierung von Straßenbaudetails „Straßenbaudetails der Stadt Koblenz“, Stand 14.10.2015.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Handlungsanweisung bei allen Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum anzuwenden ist.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bei Änderungen der Normen und Regelwerke und aufgrund der Erfahrungen bei der Anwendung, die Handlungsanweisung fortzuschreiben.

Begründung:

Es war der Wunsch der Abteilung für Straßen- und Verkehrsplanung, unter Beteiligung der Abteilung Straßen- und Brückenbau (Sachgebiet Straßenbau) des Tiefbauamtes und dem Kommunalen Servicebetrieb (Straßenunterhaltung) eine Handlungsanweisung zur Standardisierung von Straßenbaudetails für die Stadtverwaltung Koblenz zu erstellen.

Der so entstandene Katalog enthält Regelungen, die vom Tiefbauamt der Stadtverwaltung Koblenz zusätzlich zu den geltenden Regelwerken festgelegt wurden und für zukünftige Planungen und deren Umsetzung als Grundlage dienen sollen. Abweichungen hiervon soll es nur in begründeten Ausnahmefällen geben.

Die Handlungsanweisung wurde von der Zentralen Vergabestelle aus vergaberechtlicher Sicht geprüft. Gegen die Anwendung gibt es von dort keine Einwände.

Es erfolgte eine Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten, auf dessen Anregung in den Kapiteln 1 und 2.3 kleine Ergänzungen aufgenommen wurden.

Die Handlungsanweisung wurde unter folgenden Grundsätzen erarbeitet:

1. Optimierung von Planung und Bauausführung

Durch die verbindliche Einführung der Handlungsanweisung soll die unkontrollierte Vielfalt der verwendeten Baumaterialien zukünftig verhindert werden. Ziel ist ein „Corporate Design“ für den öffentlichen Straßenraum. Deshalb soll der Katalog auch externen Planungsbüros, Baufirmen, Bauträgern, Versorgern usw. zur Verfügung gestellt werden, um bereits in frühen Planungsphasen als Leitfaden zu dienen.

2. Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes

Die Homogenisierung wird zur allgemeinen Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes des gesamten Stadtgebiets führen. Die Wahl von einheitlichen Oberflächenbelägen und Randeinfassungen soll Koblenz einen eigenen „Charakter“ geben und den Eindruck erwecken, dass alle Straßen und Stadtteile - ausgenommen Bereiche mit besonderem Anspruch an die Gestaltung oder in Bereichen von großer touristischer Bedeutung - aus „einem Guss“ sind, also eine Einheit bilden.

3. Erhöhung der Verkehrssicherheit

Durch das Normieren der Materialien und der Farbgebung wird die Orientierung für alle Verkehrsteilnehmer erleichtert, da die optische Abgrenzung von Verkehrsflächen untereinander deutlicher wird.

4. Reduzierung der Instandhaltungskosten

Zurzeit stellt sich die Bereitstellung von Baustoffen für Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten aufwendig für den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz dar. Das Standardisieren von Pflasterarten, Einfassungen, Rinnen, Möblierungselementen etc. wird zunehmend für eine Reduzierung der benötigten Lagerbestände sorgen.

5. Qualitätssicherung

Es sollten nur Vorgehensweisen und Materialien in den Katalog aufgenommen werden, die sich bereits nach der „best practice-Methode“ für die Stadt Koblenz bewährt haben und dem Bauobjekt eine möglichst lange Lebenserwartung geben sollen.

Anlagen:

„Straßenbaudetails der Stadt Koblenz“, Stand 14.10.2015

Historie:

Der Punkt wurde in der Ausschusssitzung am 10.09.2015 ohne Beschluss vertagt.